

## **Hinweise zum Thema Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

### **Wieso darf die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla meine Daten verarbeiten?**

Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla erhebt personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §2 Sächsische Gemeindeordnung. Auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer Aufgabe aus öffentlicher Gewalt erfolgt.

### **Welche Daten darf die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla verarbeiten?**

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutz-durchführungsgesetzes (SächsDSDG).

### **An wen werden meine Daten weitergeleitet?**

Die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an Dritte (juristische, natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen etc.) erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten notwendig ist. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

### **Wie lange werden meine Daten gespeichert und aufbewahrt?**

Die Aufbewahrung und Archivierung des Schriftgutes mit personenbezogenen Daten erfolgt nach den Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen gemäß Verwaltungsvorschrift Aktenführung in Verbindung mit dem landeseinheitlichen Aktenplan des Freistaates Sachsen. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

### **Welche Rechte habe ich?**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Datenschutzgrundverordnung zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten
- Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Löschung personenbezogener Daten
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Widerspruch gegen Verarbeitung personenbezogener Daten

Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. c) DS-GVO erfolgt, haben Sie das Recht, eine nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO gemachte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

**An wen kann ich mich wenden?**

Ebenfalls haben Sie nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla wie folgt:

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla  
Datenschutzbeauftragte  
Radeburger Str. 34  
01458 Ottendorf-Okrilla  
E-Mail: datenschutzbeauftragte@ottendorf-okrilla.de